



Philosophische Fakultät II

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Deutsche Sprache und Literatur im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.12.2012

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102), in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 in der Fassung der ersten Änderung vom 14.05.2008 hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Deutsche Sprache und Literatur im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Deutsche Sprache und Literatur im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 18.04.2007 (ABl. 2008, Nr. 1, S. 58), geändert durch die Ordnung vom 20.05.2009 (ABl. 2009, Nr. 13, S. 27) wird wie folgt geändert:

(1) In § 7 wird das Wort „Modulvorleistungen“ durch das Wort „Studienleistungen“ ausgetauscht.

(2) Zu § 10 Abs. 1

- a. Der Titel wird wie folgt geändert:
„Formen von Modulleistungen, Modulteilleistungen und Studienleistungen“
- b. Der erste Halbsatz des Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„(1) Formen von Modulleistungen, Modulteilleistungen und Studienleistungen sind:“
- c. § 10 wird um folgende Buchstaben erweitert:
„m. Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren von in der Regel 30-45 Minuten Dauer;
n. Kurzttest im Antwort-Wahl-Verfahren von in der Regel 15 Minuten Dauer.“

(2) Die Anlage (gemäß § 7) Studienprogrammübersicht wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage (gemäß § 7)
Studienprogrammübersicht: Bachelor Deutsche Sprache und Literatur 60 Leistungspunkte

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistungen</i>	<i>Modulleistung bzw. Modulteilleistung¹</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Pflichtmodule (60 LP)								
Einführung in die germanistische Sprach- und Literaturwissenschaft im europäischen Kontext	nein	10	15	ja	nein	HA und 2 x K	0/45	1.
Literaturgeschichte (17. Jahrhundert bis Gegenwart)	nein	8	10	ja	nein	HA oder K oder MP	10/45	2. bis 3. oder 3. bis 4. oder 4. bis 5.
Sprachwissenschaft Basismodul I	nein	8	10	ja	nein	MP	10/45	2. bis 3.
Literatur- und Gattungstheorie	nein	10 oder 8	10	ja	nein	HA oder K oder MP	10/45	2. bis 3. oder 3. bis 4. oder 4. bis 5.
Althochdeutsch/ Mittelhochdeutsch	nein	4	5	ja	nein	K	5/45	4.
Sprachwissenschaft Basismodul II	ja	4	5	ja	nein	HA	5/45	5.
Themen, Stoffe, Motive	nein	4	5	ja	nein	HA oder K	5/45	6.

¹ Erläuterungen zu den Abkürzungen:

HA = Hausarbeit

K = Klausur

MP = Mündliche Prüfung

Klausuren können in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt werden.

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die zum Wintersemester 2013/2014 ihr Studium in diesem Studienprogramm aufnehmen. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studium befinden, können durch unwiderrufliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt die Wirksamkeit dieser Ordnung für sich beantragen.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 19.12.2012 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 10.04.2013.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 10. April 2013

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor